

## **39. Jahrgang Nr. 40 vom 07.10.2011**

### **Bürgerinformationsveranstaltung zum „Fashion-Center“**

Am 27. September 2011 hat der Stadtentwicklungsausschuss das Projekt „Fashion-Center“ positiv bewertet und der hierfür erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt. Die abschließende Entscheidung des Rates erfolgt am 18. Oktober 2011.

Wie bereits angekündigt, laden der Bürgermeister und die Investoren zu einer

#### **Bürgerinformationsveranstaltung**

**am Dienstag, 11. Oktober 2011 um 20.00 Uhr**

**in die Aula der Fachhochschule für Rechtspflege, Schleid-  
talstr. 3,**

ein.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich willkommen. Investoren und Verwaltung beantworten gerne Ihre Fragen und nehmen Anregungen zum Projekt auf.

---

#### **Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2012/2013**

Gemäß § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2011) beginnt für die Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01.08.2012 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Nach den gesetzlichen Vorschriften steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisgrundschule) frei, an der das Kind eingeschult werden soll. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Stadt-

gebiet im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die schulpflichtigen bzw. vorzeitig einzuschulenden Kinder an einem der folgenden Termine anzumelden.

Jedes Kind darf nur an einer Grundschule angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Anwesenheit des Kindes erforderlich. Ebenfalls ist eine Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

**Nachstehend werden die Anmeldetermine für die Schulneulinge veröffentlicht:**

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel  
Markt 15, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253-8475**

Dienstag, 18.10.2011	von 09.45 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch, 19.10.2011	von 09.45 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag, 20.10.2011	von 09.45 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag, 21.10.2011	von 09.45 Uhr bis 13.00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

**Städtische Kath. Grundschule Arloff  
Erlenhecke 45-47, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, Tel. 02253-3485**

Mittwoch, 09.11.2011	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag, 11.11.2011	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, 14.11.2011	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei Verhinderung kann nach tel. Rücksprache ein anderer Termin festgelegt werden.

**Städtischer Kath. Grundschulverbund Höhegebiet Bad Münstereifel**

**Mutscheid  
Arandstraße 33, 53902 Bad Münstereifel-Mutscheid, Tel. 02257-290**

Montag, 07.11.2011	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 10.11.2011	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag, 14.11.2011	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr wird gebeten.

**Houverath  
Eichener Straße 2, 53902 Bad Münstereifel-Houverath, Tel. 02257-7211**

Dienstag, 08.11.2011	von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Freitag, 11.11.2011	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr wird gebeten. Ich bitte zu beachten, dass die Büros der Grundschulen während der Herbstferien in der Zeit vom 24.10.2011 bis 05.11.2011 nicht besetzt sind.

Bad Münstereifel, den 27.09.2011

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Münstereifel, Bergstraße**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Münstereifel, Bergstraße gefasst:

„Es wird beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bergstraße, Bad Münstereifel aufzustellen. Der Änderungsbereich ist im beigefügten Plan, der Bestandteil des Beschlusses ist, gekennzeichnet.

Im Weiteren wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Der Änderungsbereich ist derzeit im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Kur und Bildung“ dargestellt. Durch die parallel laufende Änderung des Bebauungsplanes wird angestrebt eine Wohnnutzung, z.B. als eigenständige Seniorenwohnungen, zu ermöglichen. Diese Nutzungen sind in einem Mischgebiet zulässig, die Ausweisung des Sondergebietes ist nicht mehr erforderlich bzw. nicht mehr passend. Der betroffene Bereich ist der auf Seite 4 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.10.2011  
bis einschließlich**

**17.11.2011**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

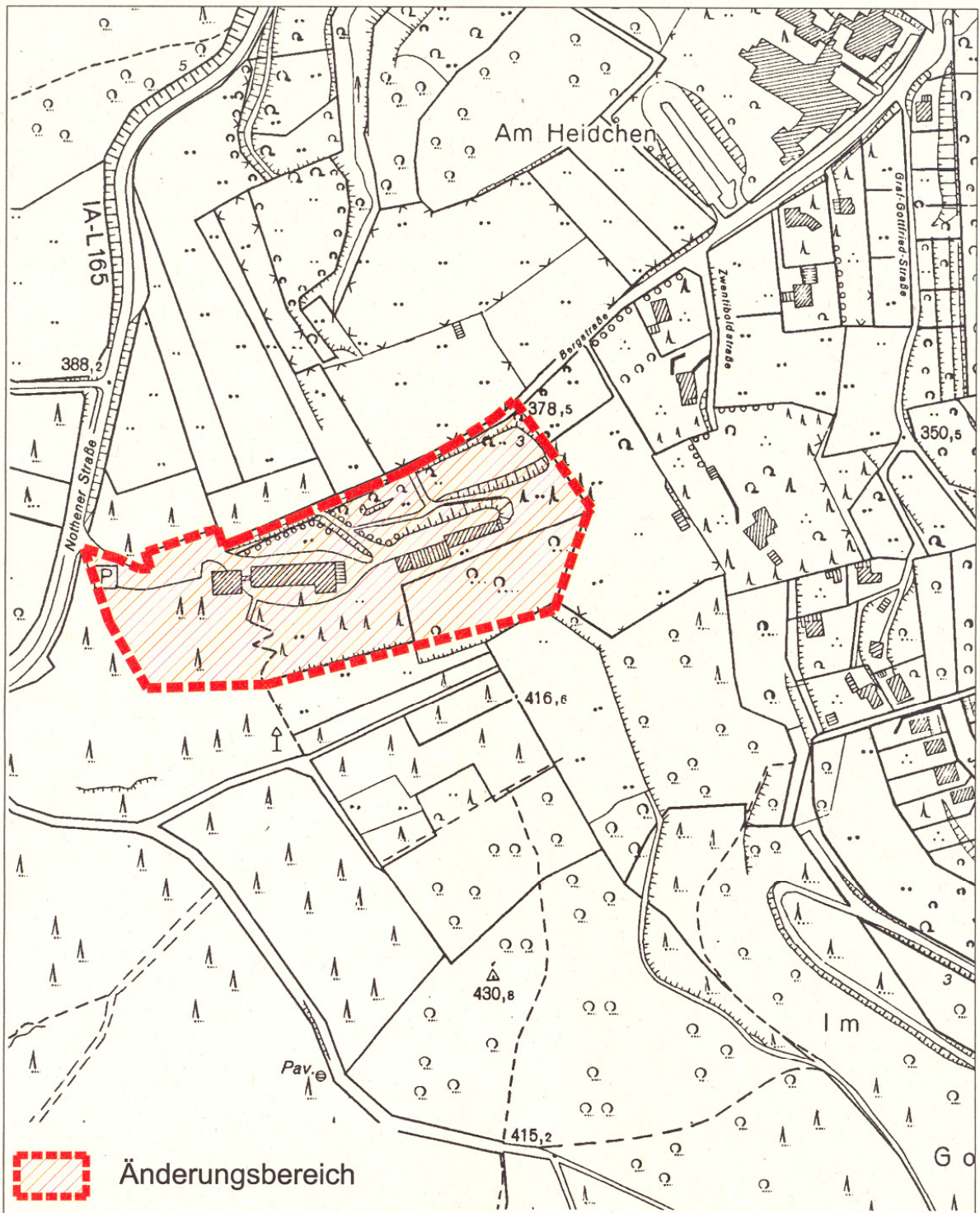
für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung. Während dieser Zeit ist das Fachgutachten zur Berechnung der Niederschlagswasserversickerung für diesen Bereich in Zimmer 27 im Rathaus einsehbar.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 05.10.2011

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner



© Geobasisdaten, Land NRW, Bonn

### Stadt Bad Münstereifel

22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Bergstraße

Übersicht ohne Maßstab

## 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“

### Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ gefasst.

Durch die Änderung soll der Bereich als Mischgebiet ausgewiesen werden, so dass hier z. B eine Nutzung als eigenständige Seniorenwohnungen mit einem ergänzenden Serviceangebot und speziellen medizinischen Einrichtungen möglich ist.

Zudem soll die Baugrenze erweitert werden, so dass hier die Errichtung eines Gebäudes mit den medizinischen Einrichtungen möglich ist.

Der betroffene Bereich ist der auf Seite 6 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.10.2011  
bis einschließlich  
17.11.2011**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

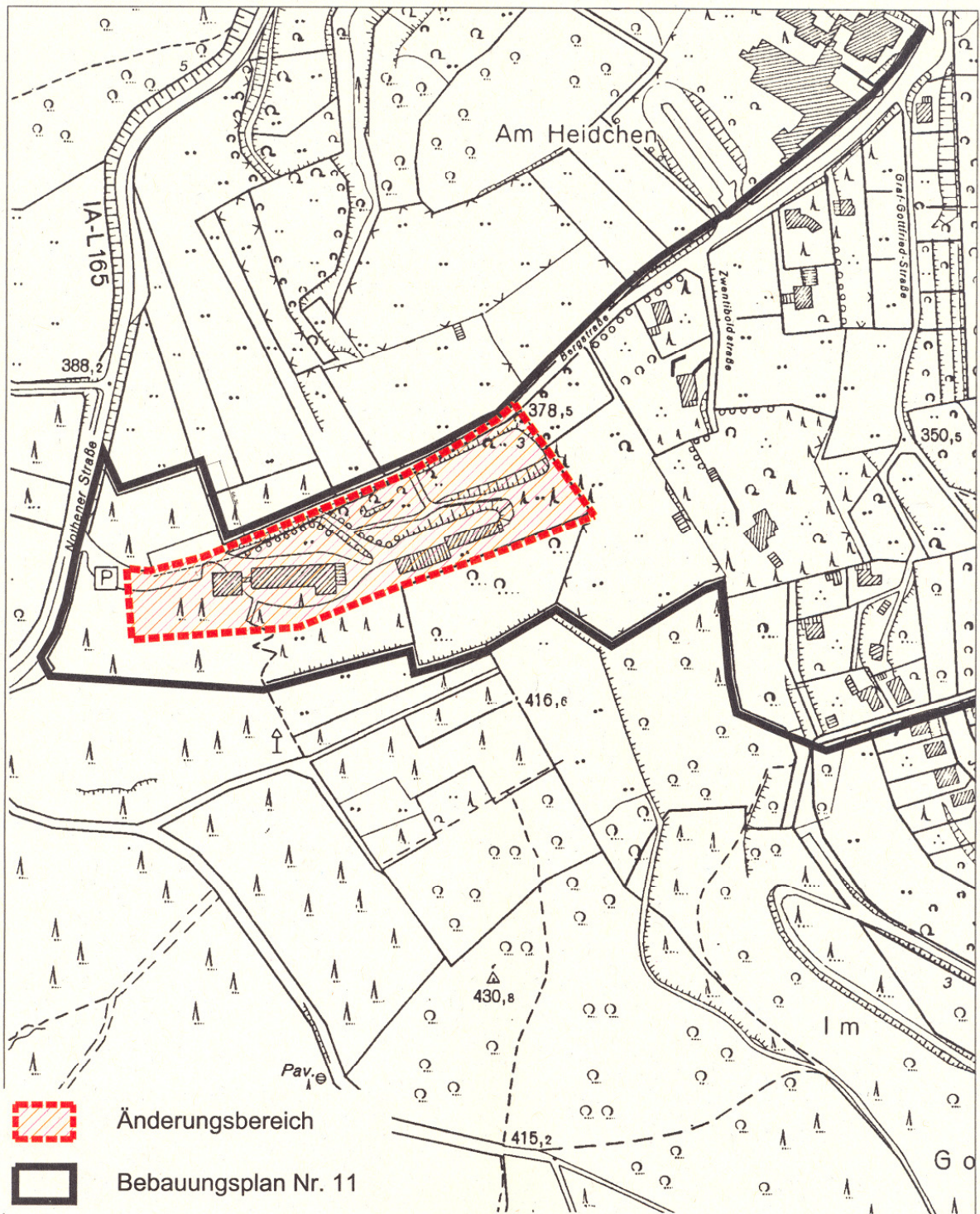
Während dieser Zeit ist das Fachgutachten zur Berechnung der Niederschlagswasserversickerung für diesen Bereich in Zimmer 27 im Rathaus einsehbar.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 05.10.2011

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner



© Geobasisdaten, Land NRW, Bonn

Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 11 "Nöthener Berg", 5. Änderung

Übersicht ohne Maßstab

## **Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz**

Gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz erfolgt die Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung. Gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz haben Wehrpflichtige die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz. Der Widerspruch bzw. die Einwilligung ist schriftlich bei der Stadt Bad Münstereifel, Der Bürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8/9, 53902 Bad Münstereifel, einzureichen.

Bad Münstereifel, den 04.10.2011

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

## **Stadt Bad Münstereifel - Ergänzungssatzung für den Bereich Auf dem Wassem in Iversheim hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt für den Bereich Iversheim, Auf dem Wassem eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

Der betroffene Bereich ist der auf der Seite 8 mit veröffentlichten Karte zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung und die dazugehörenden Unterlagen liegen gemäß § 34 Abs. 5 des BauGB in der Zeit vom

**17.10.2011 bis einschl. 17.11.2011**

**im Rathaus, Marktstraße 11, 2. Etage vor Zimmer 29**

werktags, während der Dienststunden  
montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme öffentlich aus.

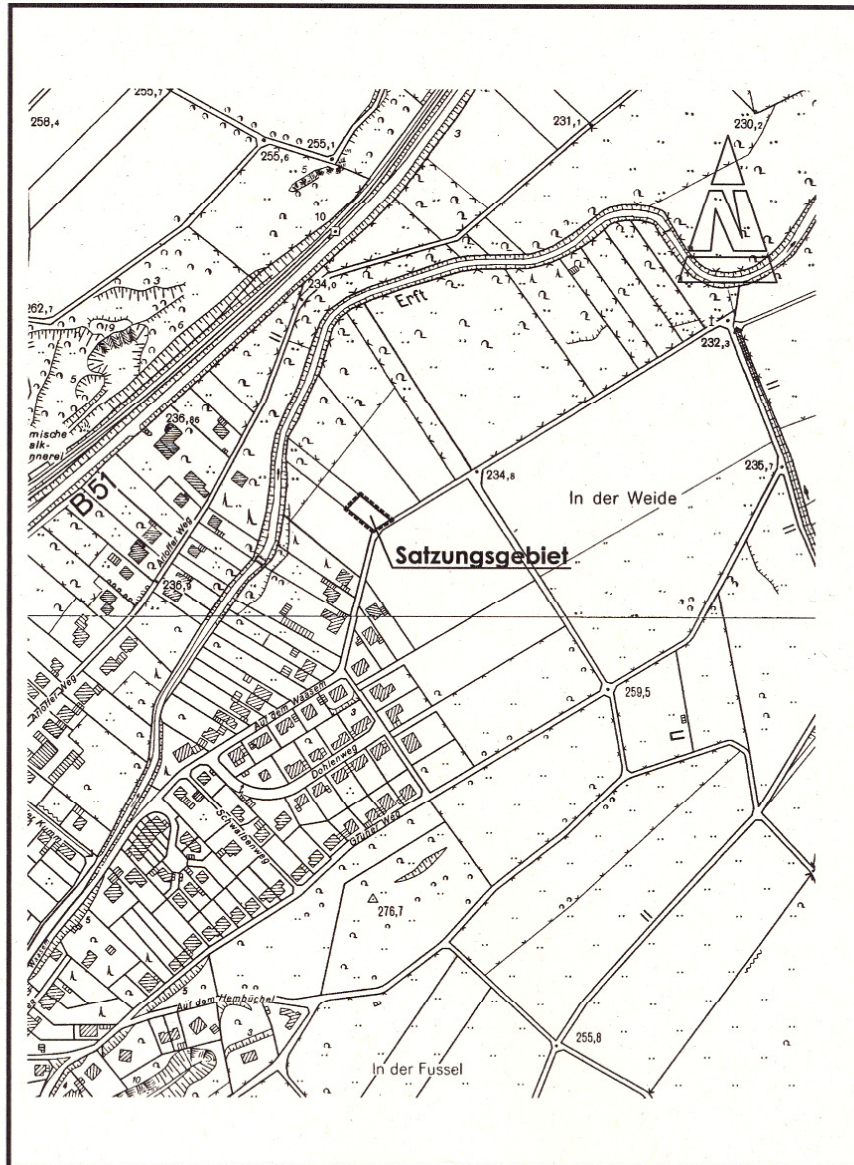
Stellungnahmen zu den Planungen können während der Auslegungszeit schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bad Münstereifel, den 04.10.2011

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

**Stadt Bad Münstereifel**  
**Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**  
**Bereich "Auf dem Waasem", Iversheim**



**Übersicht M. 1: 5.000**

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**



# Haupt- und Finanzausschuss

## Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

**Dienstag, den 11.10.2011, 18:00 Uhr,**  
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2011  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Haushaltskonsolidierung;  
hier: Mitwirkung im Vergleichsring NKF/Finanzwirtschaft - Schwerpunkt Haushaltskonsolidierung Kommunen der Größenordnung 15.000 - 30.000 Einwohner -
4. Baumaßnahme am städtischen St. Michael-Gymnasium;  
hier: Umschichtung von Haushaltsmitteln
5. Anfragen und Mitteilungen

### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Schaffung neuer Parkplatzkapazitäten in der Stadt Bad Münstereifel hier: Letter of Intent (LOI)
2. Aktives Schuldenmanagement
3. Konzessionsverträge Strom;  
hier: Sachstand und Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
4. Fortführung Mietvertrag zum Objekt Mühlengasse 10
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner  
(Bürgermeister)

# Betriebsausschuss „Stadtwerke“

## Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **12. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel** am

**Mittwoch, den 12.10.2011, 18:00 Uhr,**  
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke" Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 13.07.2011 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW  
hier: Präsentation des Bildreferenzkataloges
4. Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW  
hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW
5. Kanalbaumaßnahme Michelsberg;  
hier: Konzeptentwicklung
6. Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser (3. Quartal)
7. Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser (3. Quartal)
8. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Wasser -
9. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
10. Niederschlagswassergebühren  
hier: Leitfaden zur Anwendung der Überlassungspflicht und Freistellung
11. Anfragen und Mitteilungen
  - 11.1 Anfragen und Mitteilungen;  
hier: Gebührenumstellung 2007 und 2008
  - 11.2 Anfragen und Mitteilungen;  
hier: Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes vom 25.07.2011

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Benennung des Pflichtprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser und Abwasser  
Hier: Genehmigung der Dringlichkeit
2. Niederschlagswasserbeseitigung Bergstraße  
hier: Abwasserbeseitigung im Rahmen Änderung Bebauungsplan Nr. 11 "Nöthener Berg"

3. Kanalsanierung in Arloff, Iversheim, Hummerzheim und Odesheim nach Vorgaben der SÜwV-Kan.  
hier: Auftragsvergabe
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Rita I. Zimmermann  
(Vorsitzende)

## **Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.09.2011**

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.09.2011 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

a) Handwerkerhof/"Fashion- Center"; hier: Gesamtkonzept

b) 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Südliche Vorstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung; hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss

Für die Investoren Georg Cruse, Marc Brucherseifer und Rainer Harzheim stellte Herr Georg Cruse den Ausschussmitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit ihr Projekt „Fashion Center“ vor. Der Ausschuss bewertet das Projekt positiv und empfiehlt dem Rat der hierfür erforderlichen Änderung des Bebauungsplans zuzustimmen. Die abschließende Entscheidung ist für die Ratssitzung am 18.10.2011 vorgesehen.

**In einer Bürgerinformationsveranstaltung, die am Dienstag, dem 11. Oktober 2011 um 20.00 Uhr in der Aula der Fachhochschule für Rechtspflege, Schleidtalstraße 3, stattfinden wird, beantworten Investoren und Verwaltung gerne Fragen und nehmen Anregungen zum Projekt auf.**

Windkraft; hier: neuer Erlass / Konzentrationszonen/ Waldflächen/ städtische Flächen und Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2011- „Erneuerbare Energien für die Bürgerinnen und Bürger von Bad Münstereifel“

tereifel hier: planungs- und baurechtliche Prüfung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windfarmen“

Der neue Windenergieerlass ist am 11.07.2011 in Kraft getreten.

Der Erlass beinhaltet keine Abstände zur Wohnbebauung mehr. Diese muss die Kommune selbst festlegen. Arten-, Naturschutz und andere Kriterien sind zu beachten.

In Vorbereitung sind Handlungsempfehlungen des Landes „Windkraft im Wald“, Vorgaben hieraus müssen in die weiteren planerischen Überlegungen einfließen.

Um die Ansiedlung von Windkraftanlagen planungsrechtlich zu steuern, ist ein schlüssiges Gesamtkonzept für das gesamte Stadtgebiet erforderlich.

Hierzu sollte ein Kriterienkatalog anhand des aktuellen Windenergie-Erlasses und der Handlungsempfehlungen des Landes zum Thema „Windkraft im Wald“, die in Vorbereitung sind, erstellt werden.

Der Ausschuss vertrat die Ansicht, dass überwiegend städtische Flächen ausgewiesen werden sollen. Sobald die Handlungsempfehlungen vorliegen sind die weiteren Schritte zu veranlassen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen die Untersuchungen zeitnah weiterzuführen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

Beschilderung eines "Historischen Weges" in der Kernstadt Bad Münstereifel

Der Kultur- und Geschichtsverein Zwentibold's Erben e. V. ist an den Bürgermeister herangetreten mit der Idee, im historischen Stadtkern von Bad Münstereifel einen „Historischen Weg“ auszuweisen.

Wolfgang Erber von „Zwentibold's Erben“ stellte dem Ausschuss den „Historischen „Weg“ mittels einer Power Point Präsentation vor.

Mit dem geplanten historischen Weg „Münstereifel vor 100 Jahren“ wird auch das fotografische Werk des Buchdruckers und Verlegers Friedrich Schulte aus Münstereifel gewürdigt.

Friedrich Schulte, geboren 1867, Herausgeber und Verleger der „Münstereifeler Zeitung“, beginnt um die Jahrhundertwen-

de im Zuge des beginnenden touristischen Interesses an Münstereifel systematisch die Stadt und seine persönliche Umgebung zu fotografieren. Er fertigte im Laufe der Jahre eine Fülle von Fotografien und dokumentierte somit die baulichen und sozialen Verhältnisse Münstereifels dieser Zeit.

Aus seiner Sammlung von über 4000 Negativen und Positiven werden auf dem „Historischen Weg“ Fototafeln mit 21 ausgesuchten Motiven passend zum jeweiligen Standort präsentiert.

Ziel des „Historienweges“ ist es vor allem, den Besuchern der Stadt den Wandel des Stadtbildes von Münstereifel zu zeigen, der sich im Laufe der letzten 100 Jahre ergeben hat.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Fachausschuss begrüßt grundsätzlich die Errichtung eines anhand alter Fotografien beschilderten „Historischen Weges“, wie vom Kultur- und Geschichtsverein Zwentibold's Erben e. V. geplant. Er fordert die Verwaltung auf, in Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland und dem Kultur- und Geschichtsverein „Zwentibold's Erben“ ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten ggf. auch unter Berücksichtigung elektronischer Medien.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsregulierung am Ortseingang Bad Münstereifel-Mutscheid

Ein Anwohner der Arandstraße in Bad Münstereifel-Mutscheid klagt bereits seit längerem über zu hohe Fahrgeschwindigkeiten am Ortseingang von Mutscheid aus Richtung Nitterscheid kommend und wünscht dort deshalb die Einrichtung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen. Bei der Arandstraße handelt es sich um eine Straße innerhalb der Tempo-30-Zone.

Zur Umsetzung der geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme sollen zwei Pflanzbeete angelegt werden. Die Sichtverhältnisse sind ausreichend, eine Sicht auf den Gegenverkehr ist gewährleistet.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Einrichtung der vorgeschlagenen geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme am Ortseingang in Bad Münstereifel-

Mutscheid wird zugestimmt.

Öffentliche Telekommunikation; hier: Standortoptimierungen im Stadtgebiet - Antrag der Telekom Deutschland GmbH vom 02.09.2011

Die Telekom Deutschland GmbH teilte der Verwaltung mit, dass aufgrund der Vollversorgung mit Telefon-Festnetz-Anschlüssen und durch den Ausbauzustand der Mobiltelefonnetze die Nutzung öffentlicher Telefonstellen (Basistelefone, Säulen mit Telefonkartenbedienung und Telefonzellen) sehr stark zurückgegangen ist.

Um Ihrer Selbstverpflichtung – eine Basisinfrastruktur erhalten und betreiben zu können – nachzukommen, sollen die Bestände dem realen Bedarf angepasst werden. Neben diesem realen Bedarf wurde zudem als Begründung die extreme Unwirtschaftlichkeit angeführt.

Bei den u.a. Standorten (Basistelefonssäulen zur Bedienung mit Telefonkarte) sieht die Einnahmesituation wie folgt aus: Durchschnittseinnahmen via Calling-Card auf Basis der letzten 12 Monate für alle 20 Basistelefone in Euro: 3,75!

Die Verwaltung schlägt vor, lediglich die Zustimmung zur Demontage der 20 unwirtschaftlichsten Standorte zu erteilen, deren Monatseinnahmen durchschnittlich bei ca. 3,75 Euro liegen.

Der Ausschuss kam überein, die Zustimmung zur Demontage an eine Verpflichtung zur weiteren Förderung von DSL zu knüpfen.

#### **Beschluss mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:**

Die Stadt Bad Münstereifel erteilt ihre Zustimmung zur Demontage der Standorte Hummerzheim, Reckerscheid, Maulbach, Rupperath, Lethert, Esch, Wald, Mutscheid, Nitterscheid, Eicherscheid, Schönau, Kalkar, Weißenstein, Langscheid, Hilterscheid, Eschweiler, Scheuren, Ohlerath, Nöthen und Bad Münstereifel Sebastian-Kneipp-Promenade unter der Voraussetzung, dass die modernen Mitteln der Telekommunikation (DSL) auch im ländlichen Raum flächendeckend bereit gestellt werden.

## **Wohnung zu vermieten**

Die Stadt Bad Münstereifel hat zum 01.11.2011 eine Wohnung mit Gartenmitbenutzung in Bad Münstereifel-Nöthen zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, WC und Duschbad mit ca. 74 m<sup>2</sup>.

Die Miete beträgt 333,00 € zzgl. 125,00 € Nebenkosten.

Beheizt wird die Wohnung über eine Ölzentralheizung.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

#### **Ansprechpartner:**

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209

[s.lierfeld@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lierfeld@bad-muenstereifel.de)

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193

[b.malburg@bad-muenstereifel.de](mailto:b.malburg@bad-muenstereifel.de)

## **Rentenberatung**

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

**Mittwoch, dem 12. Oktober 2011**

bei der **Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, EG., Zimmer 111**, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung (nur für Berufstätige). Telefonische Voranmeldung bei**

**Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenansprüche

- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muss **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

## Tagesausflug des Förderkreises für Denkmalpflege nach Bergneustadt am 15. Oktober 2011

Am 15. Oktober 2011 besucht der Förderkreis für Denkmalpflege Bergneustadt. Bergneustadt ist wie Bad Münstereifel Mitglied im Arbeitskreis Historische Stadtkerne.

Abfahrt mit dem Bus ist um 9.00 Uhr ab Bahnhof. Nach der Ankunft in Bergneustadt gegen 10.30 Uhr werden wir eine der „Bonten Kerken“ mit anschließendem Orgelkonzert besuchen und dann zu einem gemeinsamen Mittagessen einkehren.

Ab 14.00 Uhr wird uns der Stadtführer durch die Altstadt führen. Diese Führung mit dem Besuch der evangelischen Altstadtkirche endet im Heimatmuseum. Hier soll der Tag bei einer vorbereiteten Kaffeetafel ausklingen.

Die Rückkehr in Bad Münstereifel ist für ca. 19.00 Uhr geplant.

Für die Busfahrt wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 20,00 Euro erhoben. Das Entgelt für Führung, den Eintritt für das Heimatmuseum sowie die Kaffeetafel werden vom Verein getragen.

Der Förderkreis freut sich über eine rege Beteiligung und erwartet Ihre Anmeldung

bis zum 7. Oktober 2011 an Frau Ohlert, Büro des Bürgermeisters, Stadtverwaltung, Tel: 02253 505101, oder per Mail an [buero-buergermeister@bad-muenstereifel.de](mailto:buero-buergermeister@bad-muenstereifel.de) :

## Depotstelle für die „Gießkanne“ in Odesheim

Die Depotstelle für die „Gießkanne mit Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel“ wird in Bad Münstereifel-Odesheim bei

Herrn Franz Zimmermann,  
Odesheim, Odinstraße 21

geführt.

## Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 8. Oktober 2011 wird

Katharina Maria Köpke  
Steinbüchel 17, Eschweiler

93 Jahre

## Herzlichen Glückwunsch

Am 10. Oktober 2011 begehen die Eheleute Helmuth und Marianne Lenzen, wohnhaft in Bad Münstereifel-Houwerath, Drosselweg 9, das seltene Fest der **Eisernen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt Bürgermeister Alexander Büttner dem Jubelpaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

**Die Gemeinde Nettersheim  
als Vertreter der Projektpartner Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Nettersheim**

stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## **Projektmanager/in „Eifel präventiv“**

für die Umsetzung des touristischen NRW Ziel 2-Förderprojektes „Eifel präventiv“ befristet auf drei Jahre ein. Der noch festzulegende Dienstort liegt in einer der vier Kommunen Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem und Nettersheim.

### **Ihre zukünftigen Aufgaben:**

- ▶ Management und Weiterentwicklung eines produktiven Netzwerkes „Gesundheit und Aktiv“, das durch innovative Kombination von vorhandenen und zu entwickelnden Angebotsbausteinen Markterfolge erzielt.
- ▶ Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheits- und Aktivtourismus.
- ▶ Beratung und Vernetzung der Leistungsträger aus den Bereichen Gesundheitswirtschaft und Tourismuswirtschaft bei der Angebots- und Produktentwicklung.
- ▶ Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, Workshops, Arbeitskreissitzungen.
- ▶ Konzeption, Entwicklung und Produktionsbegleitung von Marketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten.
- ▶ Interessenwahrnehmung in regionalen und überregionalen Gremien.
- ▶ Administrative Tätigkeiten und Verwaltungsaufgaben, rechtliche Abstimmungen.
- ▶ Ausführung und laufende Überwachung des Maßnahmen- und Budgetplanes incl. Berichtswesen, Kontrolle der Mittelabrufe und Verwendungsnachweise.

### **Ihr Profil:**

- ▶ (Fach-) Hochschulabschluss mit Schwerpunkten Tourismus und/oder Gesundheitsmanagement.
- ▶ Idealerweise mehrjährige Praxiserfahrung in den Bereichen Hotellerie oder Gesundheitswirtschaft mit Kenntnissen in der (touristischen) Produkt- und Projektentwicklung sowie -steuerung.
- ▶ Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung von Förderprojekten, im Umgang mit Medien und PR und in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Kommunikation.
- ▶ Kompetenzen in der Kooperation mit öffentlicher Verwaltung und Unternehmen.
- ▶ Ausgeprägte Informations-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit.
- ▶ Gute und sichere Kenntnisse der MS-Office Programme (Word, Excel, PowerPoint).
- ▶ Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft.
- ▶ Gutes konzeptionelles und analytisches Denkvermögen.
- ▶ Ideenreichtum und Begeisterungsfähigkeit.
- ▶ Problemlösungskompetenz und Kreativität.
- ▶ Soziale Kompetenz, Flexibilität und Teamfähigkeit.
- ▶ Kommunikationsstarkes und sicheres Auftreten.
- ▶ Unternehmerisches Denken und die Bereitschaft zu hohem persönlichem Einsatz.

- ▶ Bereitstellung des privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Erstattung der Kosten nach dem Landesreisekostengesetz.

**Wir bieten Ihnen:**

- ▶ eine interessante, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- ▶ einen zwar befristeten, jedoch sicheren Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Vergütung
- ▶ die Möglichkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen
- ▶ sich zusammen mit der Region zu entwickeln und zu profilieren.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Bürgermeister der Gemeinde Nettersheim, Herr Wilfried Pracht, unter der Tel. Nr. 02486 / 78-90 zur Verfügung.

Zum Zwecke der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Bewerbungen schwerbehinderter Frauen und Männer wird bei sonst gleicher Eignung der Vorzug gegeben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **09.11.2011** an:

**Gemeinde Nettersheim**  
**Krausstraße 2, Zingsheim**  
**53947 Nettersheim**

---

## Softwareumstellung im Bereich der städt. Finanzbuchhaltung und der Stadtwerke

Bedingt durch eine Softwareumstellung im Bereich Steuern und Abgaben, Stadtkasse und Stadtwerke am Freitag, 14.10.2011 und am Montag, 17.10.2011 ist an diesen Tagen keine Auskunftserteilung zu Debitoren-, Kreditoren- und sonstigen Kundenkonten möglich.

## Waldführungen im FriedWald Bad Müns-tereifel

Der Wald ist ein Ort der Ruhe und Entspannung. Mit einem herrlichen Farbenspiel im Wald kündigt sich alljährlich der Herbst an und die Natur begibt sich langsam zur Ruhe. Und auch im Winter kön-

nen die nun kahlen Bäume ihre Besucher beeindrucken. In einem FriedWald dienen sie den Menschen aber vor allem als letzte Ruhestätte.

Wie diese Form der Naturbestattung aussieht, erfahren Waldbesucher bei kostenlosen Führungen durch den FriedWald Bad Müns-tereifel. An zwei Samstagen im Monat begleiten die Förster Interessierte durch den Wald und informieren über Grabarten, Baumauswahl, Beisetzung und Sicherheit im FriedWald.

Die nächsten Waldführungen sind am 29.10., 12.11., 26.11. und 10.12.2011 jeweils um 14 Uhr. Treffpunkt ist der FriedWald-Parkplatz, von dort aus geht es gemeinsam mit den Förstern in den Wald.

**Anmeldung zu den Waldführungen sind unbedingt erforderlich** unter **06155 848-200** oder [www.friedwald.de](http://www.friedwald.de).

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne unsere Pressesprecherin Corinna Brod unter 06155 848203 oder per Mail an [corinna.brod@friedwald.de](mailto:corinna.brod@friedwald.de)



## Abschied von der 60-Watt-Glühlampe

### Wegweiser für die Wahl der richtigen Energiesparlampe

Am 01.09.2011 trat die dritte Stufe der EU-Verordnung zur umweltgerechten Gestaltung von Haushaltslampen in Kraft. Damit werden nach der 100- und 75-Watt-Birne auch die klaren 60-Watt-Birnen vom Markt genommen. Bis 2016 schließlich sollen nur noch energiesparende Lampen der Effizienzklassen A oder B verkauft werden. [...] Für ausreichend helles und gleichzeitig gemütliches Licht muss man nun die richtigen Energiesparlampen auswählen.

Die Wattzahl (W), bisher wichtigste Angabe auf der Packung, ist keine Messgröße für die Helligkeit einer Lampe. Auskunft darüber gibt vielmehr die Einheit Lumen (lm). Der Lichtleistung der herkömmlichen 60-Watt-Birne entspricht zum Beispiel eine Energiesparlampe mit 700 lm. Die bisher unter „100 Watt“ bekannte Lichtleistung wird mit 1.400 lm erreicht. Zwischenzeitlich gibt es übrigens neben den Kompakt-Leuchtstofflampen auch LED-Lampen mit 700 lm. Die Lichtfarbe wird als Farbtemperatur in Kelvin (K) dargestellt. Lampen mit 2.700 K leuchten ähnlich wie die herkömmliche Glühbirne warmweiß und sorgen für ein gemütliches Licht zu Hause. Tageslichtweiße Lampen mit zirka 6.000 K erzeugen ein sachliches Licht, das eher für den Arbeitsplatz geeignet ist.

Weitere Packungsangaben sind unter anderem: die Lebensdauer der Lampe in Stunden (h) oder Jahren, der Quecksilbergehalt (Hg) in Milligramm (mg), die Dimmbarkeit sowie die Start- und Anlaufzeit (wie lange die Lampe benötigt, bis sie angeht bzw. bis 60 Prozent der Helligkeit erreicht werden).

Wer Fragen zum Kauf des richtigen Leuchtmittels oder zu anderen Energiesparmaßnahmen hat, vereinbart einen Termin bei der anbieterunabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen. Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro.

**Terminvereinbarung für den nächsten Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 7, am Freitag, 14.10.2011 unter 02251-52395.**

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

Weitere Beratungstermine sind für den 11.11. und 09.12.2011 vorgesehen.

## Musikschule Bad Münstereifel

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes Lehrpersonal in frei organisierter Form Unterricht an verschiedensten Musikinstrumenten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die Stadtverwaltung gerne entsprechende Kontakte zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

**Ansprechpartner ist Ulrich Ley, Tel. 02253/505-140**





DRK - Integratives Familienzentrum  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522  
Fax. 02253/544437  
Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

## Informationsabend

**Donnerstag, 13.10.2011 um 19.30 Uhr**

**Thema:** Schuleingangsuntersuchung

**Referent:** Frau Dr. Kaufmann

**Ort:** Josefshaus, Alte Gasse, Bad Münstereifel

**Referiert wird über folgende Themen:**

Warum wird bei jedem Kind vor dem Beginn der Schulzeit eine ärztliche Untersuchung durchgeführt?

Wie läuft die Untersuchung ab?

Welche Bereiche werden untersucht?

Wie kann ich mein Kind vorbereiten?

Wie läuft eine Untersuchung ab?

**Einzelveranstaltung am Montag, 10.10.2011**

**„Baby -Aktiv“**

**Uhrzeit:** 15.00 -16.15 Uhr

Die Kosten in Höhe von 5,00 € übernimmt im Rahmen der Aktionswochen des Kreises das Familienzentrum

**Leitung:** Renate Kremer / Physiotherapeutin

Nie wieder lernt ein Kind so viel wie im ersten Lebensjahr. Unter fachlicher Leitung erhalten Sie Anregungen für die entwicklungsfördernde Beschäftigung mit Ihrem Säugling.

Betreuung älterer Geschwisterkinder in der Einrichtung ist gewährleistet.

**Anmeldung im Familienzentrum**

**Terminankündigung.**

**Montag, 18.10.2011 von 9.00-15.00 Uhr**

**Kindernotfälle – Erste Hilfe bei Kindern**

**Angebot Tagespflege:**

**Tanja Larscheid** – Schönau, Tel: 02253/6358

**Olesja Kiel** – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

**Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:**

**Jutta Roderiges-Mota** – Iversheim, Tel.: 02253/958901

**Jutta Ingenillem** – Nöthen, Tel.: 02253/ 8916

**Kinderbetreuung übernimmt außerdem:**

Frau Anne Dohr (Bouderath)

Tel.: 02253/962145

## Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

## Tag der Musik

Interessierte Kinder und Eltern haben die Möglichkeit, an einem offenen Singen teilzunehmen und an einer Unterrichtseinheit der Musikschule.

Im gleichzeitig stattfindenden Elterncafe informieren wir auf verschiedene Art und Weise über die Möglichkeiten, die sich aus dem Umgang mit Musik für die Kinder und Familien ergeben.

**Donnerstag, 13. Okt., 9.00 - 11.30 Uhr**

**Kath. Kindergarten, St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13**

## Familienberatung

**Frau Britta Schmitz** (Diplom-Sozialpädagogin/ Familienhelferin) bietet eine diskrete und kompetente Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht- und Drogenproblematik, schwerer Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Stellen und Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Weitervermittlung und Begleitung zu Fachberatungsstellen und Ämtern etc.

**Dienstag, 11. Okt. 2011, 8.30 - 9.30 Uhr**

**Kath. Kindergarten  
St. Chrysanthus und Daria  
Kapuzinergasse 13**

**Mittwoch, 19. Okt. 2011, 8.30 - 9.30 Uhr**

**Kath. Kindergarten  
St. Bartholomäus, Arloff**

(Termine auch nach individueller Absprache möglich.)

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

**Tagespflege „Spatzennest“**

**Jutta Rodrigues Motta**, Tel. 0170 7780115

## eifelbad

**Das Familien-Spaßbad!**



- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool und Suhle
- Große Liegewiese
- Römisches Dampfbad
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

**Seniorenswimmen**  
**Montags 10 -12 Uhr**  
**mit kostenloser Wassergymnastik**  
*(nicht innerhalb der Ferien in NRW)*

**Preise:** Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

**Öffnungszeiten Sommerzeit:**  
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

**Öffnungszeiten Winterzeit:**  
 Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!*



**www.eifelbad.com**  
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

### Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

### Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

**112**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)**

kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

### Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 09.00 und 10.30 Uhr**, eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann, den sie unter der Tel.-Nr. 02257/959728 (bitte Anrufbeantworter benutzen) erreichen können.

### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222  
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)  
 KEV, Kall 02441/820

### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.